

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 1.

Ausgegeben den 2. Januar

1902.

Inhalt: Verleihung des Enteignungsrechts zum Bau der Kleinbahn Friedeberg—Alt-Bibbehne S. 1. — Bekanntmachung für die Oberschiffahrt S. 1. — Betrieb an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseurgewerbe zu Berlinchen S. 1. — Unterschriftsbeglaubigungen S. 2. — Bezeichnung der Privatfähne S. 2. — Aussetzung einer Belohnung für Ermittlung der Anstifter der Waldbrände im Forstreviere Tauer S. 2. — Ersatzwahl für die Handwerkskammer zu Frankfurt a. D. in dem Kreise Ost-Sternberg S. 2. — Einstweilige Verwaltung des Generalkonsulats der Republik Nicaragua zu Berlin durch den Konsul in Hamburg S. 2. — Neuwahl des Reichsdirektors und dessen Stellvertreters des Verbandes zur Regulierung der schwarzen Elster S. 2. — Ausweisung des Arbeiters Anton Kofschik aus dem Staatsgebiet S. 2. — Gemeindebezirksveränderung im Landkreise Sorau N.-L. S. 2. — Personal-Nachrichten S. 2.

Auf Ihren Bericht vom 28. November d. Js. will Ich der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Kleinbahn Friedeberg N.-M.-Alt-Bibbehne“ zu Friedeberg N.-M. im Regierungsbezirk Frankfurt a. D., welche die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer Kleinbahn von Friedeberg N.-M. nach Alt-Bibbehne erhalten hat, das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für diese Anlage in Anspruch zu nehmenden Grundeigentums verleihen. Die eingereichte Karte erfolgt zurück.

Berlin, den 4. Dezember 1901.
gez. Wilhelm R.
gegenges. v. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung des Chefs der Oberstrombauverwaltung Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Nach der unterm 19. März 1900 erlassenen und seit dem 1. Mai desselben Jahres in Kraft getretenen Verordnung für die Binnenschiffahrt auf den Wasserstraßen im Bezirk der Oberstrombauverwaltung verkleren die vor dem Inkrafttreten der Ordnung ausgestellten ältern Meßbriefe und Nischscheine am 1. Mai 1902 ihre Gültigkeit.

Indem ich die Schifffahrttreibenden hierauf nochmals hinweise, ersuche ich zugleich, die Anträge auf die deshalb nothwendigen Neuzeichnungen möglichst frühzeitig und, falls die Nichtung während der Wintersruhezzeit möglich ist, schon alsbald bei einem der Nischämter in Kosel (Oberhafen), Breslau, Glogau, Rüstzin zu stellen; andernfalls würde eine rechtzeitige Nichtung voraussichtlich vielfach nicht möglich werden. Breslau, den 19. Dezember 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien,
Chef der Oberstrombauverwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird gemäß § 41 b

der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) für die Stadtgemeinde Berlinchen hiermit vorgeschrieben, daß an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseurgewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den im § 105 b Absatz 1 getroffenen Bestimmungen unter litt. e Absatz 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1895 (Ertrabeilage zu Stück 14 des Regierungs-Amtsblattes) zugelassen sind.

Darnach hat fortan an Sonn- und Festtagen bei den Barbieren und Friseuren in Berlinchen um 2 Uhr Nachmittags völliger Geschäftschluß einzutreten, dergestalt, daß dieselben auch nur bis dahin persönlich als Arbeitgeber thätig sein dürfen, darüber hinaus aber nur, soweit es sich um Arbeiten zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen handelt.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 22. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(2) In Abänderung meiner Kund-Verfügung vom 29. Juli 1898 — 1 C 4527 — mache ich darauf aufmerksam, daß die von einem zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Beamten erfolgenden Unterschriftsbeglaubigungen unter Vollmachten zur Empfangnahme und unter Erklärungen über die Abholung von Postsendungen nicht für stempelpflichtig zu erachten sind.

Frankfurt a. D., den 21. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Nachtrag

zur Polizeiverordnung, betreffend die Bezeichnung der Privatfähne.

Auf Grund der §§ 137 und 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird unter Zu-

stimmung des Bezirksausschusses Nachstehendes verordnet:

der § 2 der Polizeiverordnung, betreffend die Bezeichnung der Privatfährn vom 6. Juli 1900 erhält folgenden Zusatz:

„den Landrätthen wird es überlassen, für bestimmt abgegrenzte Bezirke nachzulassen, daß die im § 1 vorgeschriebenen Bezeichnungen innerhalb an beiden Seiten des Fahrzeuges nahe am Steuerende anzubringen sind.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(4) I. Zur Ermittlung der Anstifter der während des abgelautenen Sommers im Forstreviere Tauer

und zwar am 14. Juli in Jagd 3	und „ 25 gleichzeitig,
ferner 20. Juli	„ 128
und 11. September	„ 141

entstandenen Waldbrände, desgleichen

II. zur Feststellung der Person oder derjenigen Personen, welche in der Nacht vom 19. zum 20. November d. Js. an dem vor dem Oberförsterwohnhause in Tauer befindlichen neuen eisernen Gitterzaune in frevelhafter Weise gewaltsam 15 Gitterspitzen abgebrochen haben, wird hiermit eine Belohnung von je 50 M. für den Einzelfall ausgesetzt.

Zur strafrechtlichen Verfolgung und Verurtheilung geeignete Anzeigen sind an die Königliche Staatsanwaltschaft in Cottbus oder an die Königliche Oberförsterei Tauer bei Peitz zu richten.

Frankfurt a. O., den 19. Dezember 1901.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern Domänen und Forsten B.

(5) Auf Grund des § 7 der Wahlordnung vom 14. August 1899 (abgedruckt Regierungsamtsblatt S. 293) ist der Regierungsrath Dr. Bauer hierselbst zum Kommissar behufs Leitung der in dem Kreise Ost-Sternberg vorzunehmenden Erbschaftswahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. an Stelle des ausgeschiedenen Schlossermeisters Paul Sjafranski zu Sonnenburg von mir ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(6) Die Regierung der Republik Nicaragua hat die Bestallung ihres bisherigen Generalkonsuls Otto Schiffmann in Berlin zurückgezogen. Das somit erledigte General-Konsulat in Berlin wird, bis zu seiner anderweitigen Besetzung, einstweilen von dem Consul von Nicaragua in Hamburg, J. Alberto Gamez, mitverwaltet werden.

Frankfurt a. O., den 19. Dezember 1901.

Der Regierungspräsident.

(7) An Stelle des verstorbenen Königlichen

Landraths von Brebow in Liebenwerda ist der bisherige stellvertretende Deichdirektor Dekonomierath Schmidt in Friedersdorf b. S. zum Verbandsdeichdirektor und der Rittergutsbesitzer Oberländer in Wiederau zum stellvertretenden Deichdirektor des Verbandes zur Regulirung der schwarzen Elster in der Sitzung des Vorstandes vom 25. November d. Js. gewählt worden.

Die Wahl hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Merseburg auf die statutenmäßige Dauer von 10 Jahren gefunden.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(8) Der am 15. März 1870 zu Boduins (Rußland) geborene landwirthschaftliche Arbeiter Anton Koschik ist als lästiger Ausländer durch Verfügung vom heutigen Tage aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Frankfurt a. O., den 24. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(9) Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Sorau N.-L. vom 13. Dezember 1901 sind die in der Grundstenermutterrolle des Gutsbezirks Kalle mit Kartenblatt 1 Parzellen-Nummer 247/1, 2, 248/3, 249/3, Kartenblatt 2 Parzellen-Nummer 187/1, 188/1 zc., 2, 133/5 zc., 139/6 zc., 189/72 zc., 175/74 ha großen Flächen aus dem Gutsbezirk Kalle ausgemeindet und dem Gutsbezirk Groß-Saerchen zugelegt worden.

Personal-Chronik.

(1) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreisbauinspektor Mettke in Arnswalde den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Rätthe IV. Klasse zu verleihen.

(2) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreisbauinspektor Höhenberg in Friedeberg N.-M. den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Rätthe IV. Klasse zu verleihen.

(3) Allerhöchst verliehen: dem Königlichen Wasserbauinspektor Ehlers zu Croßen den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Rätthe IV. Klasse.

(4) Ernannt: Postsekretär Grasnickel in Frankfurt (Ober) zum Ober-Postkassen-Buchhalter, Postsekretär Wolff in Woldenberg zum Postmeister;

Berufen: Postassistent Erdmann von Bärwalde (Neumark) nach Müncheberg (Mark), Postassistent Jurzke von Guben nach Berlin;

Entlassen: Postassistent Nische in Senftenberg (Lausiz).

(5) Dem Küster und Lehrer Schneider in Trebitz, Diözese Friedeberg N.-M., ist der Titel „Rantor“ verliehen.